

Bernhard Bianchi
Sternenmatt 7
6423 Seewen SZ

Telefon 041 811 31 31

An alle Mitglieder des Kantonsrats des
Kantons Schwyz

Seewen, 24. Januar 2012

Behördliche Übergriffe und nicht existierender Kinderschutz im Kanton Schwyz

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie führen die Oberaufsicht über die Regierung und die Verwaltung sowie über die Gerichte.

In der Beilage sende ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung meiner Erlebnisse mit den Schwyzer Behörden als Vater einer heute sechsjährigen Tochter. Seit Juni 2007 wende ich mich an die Behörden mit der Bitte, den emotionalen Missbrauch meiner Tochter durch die Kindsmutter zu unterbinden.

Was ich seither erlebt habe, ist ungeheuerlich und erschreckend. Willkür, Machtmissbrauch und Unvermögen sind an der Tagesordnung. Das Wohl und der Schutz meines Kindes ist zweitrangig.

Aus Kontakten mit anderen Vätern weiss ich, dass meine Erlebnisse kein Einzelfall sind. Ich gehe davon aus, dass es alleine im Kanton Schwyz hunderte von Kindern gibt, deren Missbrauch durch die eigenen Mütter von den Behörden wissentlich ignoriert wird.

Ich stelle fest, dass es zwar gesetzeskonforme Strukturen gibt, z.B. ein Verwaltungsgericht mit zu Richterinnen und Richtern ernannten Personen, die Amtsinhaber/-innen inhaltlich aber völlig überfordert sind und entsprechend willkürlich handeln.

Ich stelle die folgenden konkreten Anträge:

1. Ich bitte Sie, umfassende Untersuchungen über amts- und kindsmissbräuchliche Handlungen in den Gemeinden, bei der Regierung, der Verwaltung, dem Verwaltungsgericht und der Staatsanwaltschaft durchzuführen - unabhängig von meinem Fall.
2. Ich bitte Sie, den in der Beilage erwähnten Mitgliedern der Behörde die Niederlegung sämtlicher ihrer Ämter naheulegen - wegen Amts- und Kindsmissbrauch.
3. Zum Wohle unserer Kinder bitte ich Sie dringend, die Wahl von Gion Tomaschett zum Verwaltungsrichter zurückzunehmen und die Herren Bruhin und Tomaschett sofort aus ihren Ämtern zu entfernen. Diese Personen unterstützen lieber den Missbrauch eines Kindes, als dass sie es wagen würden, einer Mutter die Grenzen aufzeigen.

Ich bitte Sie, Ihre Aufsichtspflichten wahrzunehmen, meinen und ähnliche Vorfälle zu untersuchen und die Konsequenzen zu ziehen - zum Wohl unserer Kinder.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bernhard Bianchi'. The signature is stylized and somewhat cursive, with a prominent 'B' at the beginning and a long, sweeping tail.

Bernhard Bianchi

Beilage erwähnt

Wie man als Kindsvater im Kanton Schwyz behandelt wird

Einleitung

Ich möchte mit der nachfolgenden Zusammenstellung in aller Kürze aufzeigen, wie man im Kanton Schwyz als Vater behandelt wird, wenn man bei den Behörden für sich und sein Kind Hilfe sucht, weil die Kindsmutter das Kind als Waffe gegen den Vater missbraucht.

Ich werde einige Aussagen zitieren, die mir schriftlich oder mündlich von den Behörden mitgeteilt wurden. Sämtliche Aussagen sind aktenkundig. Die Darstellung folgt dem Instanzenweg von der Vormundschaftsbehörde Schwyz, über den Regierungsrat des Kantons Schwyz bis zum kantonalen Verwaltungsgericht.

Wer bin ich? Um was geht es?

Ich bin der Vater eines heute sechsjährigen Mädchens, heisse Beni Bianchi, bin wohnhaft in Seewen, Elektroingenieur HTL, Geschäftsführer eines Ingenieurunternehmens im Bereich Informatik.

Die Kindsmutter und ich lebten bis kurz nach dem ersten Geburtstag der gemeinsamen Tochter zusammen. Wir vereinbarten die gemeinsame elterliche Sorge. Wir gingen beide in Teilzeitpensen unserer Arbeit nach und teilten uns die Kindesbetreuung.

Im August 2006 trennten wir uns. Die Kindsmutter bezog eine eigene Wohnung in Schwyz.

Für diesen Fall hatten wir vertraglich geregelt, dass bei gemeinsamer elterlicher Sorge die Obhut bei der Mutter ist, die Aufteilung der Kindesbetreuung aber gemäss den tatsächlichen Lebensverhältnissen der Eltern zum Zeitpunkt der Auflösung des gemeinsamen Haushaltes vereinbart wird.

Die Kindsmutter gab mir unmittelbar nach der Trennung aber zu verstehen, dass ich in Kindesfragen nun nichts mehr zu sagen habe. Auf Fragen und Anliegen antwortete sie stets mit dem gleichen Satz: „Darüber müssen wir uns nicht unterhalten“. Damit verweigerte sie jegliche Kommunikation. Selbst bei Betreuungsfragen wurde ich ausgeschlossen. Meine Betreuungszeiten wurden immer weiter eingeschränkt. Ich hatte zu tun, was mir die Kindsmutter sagte, ansonsten durfte ich meine Tochter überhaupt nicht sehen. Die Kindsmutter erklärte zudem, das einjährige Kind sei ab sofort selbst für den Kontakt zum Vater verantwortlich. Informationen zum Alltag meiner Tochter deklarierte die Kindsmutter als Privatsache, welche mich nichts angehen würden.

Obwohl ich meine Tochter weiterhin selbst betreuen wollte, liess die Kindsmutter das Kind während ihrer Arbeitszeit demonstrativ von ständig wechselnden Dritten betreuen. Jede Woche während drei Tagen. Ich musste miterleben, wie mein eigenes Kind mit mir unbekanntem Personen im Dorf unterwegs war. Diese Personen behaupteten jeweils, sie seien für die Betreuung des Kindes zuständig. Die Kindsmutter wollte mir gegenüber ihre Macht demonstrieren, hat dazu aber leider die gemeinsame Tochter instrumentalisiert. Sie hat die Kindesbedürfnisse nicht mehr vom Elternkonflikt unterschieden und trug den Paarkonflikt über die Tochter aus. Sie versuchte, das Kind von mir zu entfremden.

Eine Gutachterin wird dazu Anfang 2011 festhalten: „[Die Kindsmutter] weiss, in welchen Punkten Herr Bianchi besonders sensibel reagiert und lässt wenig Bereitschaft erkennen, im Sinne einer Konfliktreduktion Rücksicht darauf zu nehmen.“

Die Kindsmutter versuchte auch, ihre eigenen Probleme auf das Kind zu übertragen. So versuchte sie beispielsweise, das völlig gesunde dreijährige Mädchen psychisch krank schreiben zu lassen.

Meine Tochter hat ab ihrem ersten bis zum fünften Geburtstag (Kindergarteneintritt) rund 600 Tage bei Drittpersonen verbracht, obwohl ich sie als Vater selber betreuen wollte. Leider durfte ich meine Tochter in dieser wichtigen Zeit nur am Rande begleiten.

Das bereits erwähnte Gutachten hält weiter fest, dass das Kind zu beiden Elternteilen eine qualitativ gute und enge emotionale Beziehung unterhalte und dass dem Vater deutlich mehr Betreuungszeit zu übertragen sei.

Meine Tochter besucht heute in einem anderen Kanton den Kindergarten und wird nach wie vor jede Woche von bis zu sechs Drittparteien betreut.

Hilfesuche bei den Behörden

Ab Sommer 2007 suchte ich Hilfe bei den Behörden. Seit der Trennung war bereits ein Jahr vergangen, in welchem ich erfolglos versuchte, ein normales Gespräch mit der Kindsmutter zu führen. Die gemeinsame Tochter war mittlerweile zwei Jahre alt. Ferien mit dem Kind wurden mir von der Kindsmutter komplett verweigert. Nachdem die Kindsmutter erfahren hatte, dass ich Hilfe bei den Behörden suchte, hatte sie mich sofort abgestraft, indem sie meine wenigen Betreuungszeiten nochmals halbierte und das Kind entsprechend mehr bei Drittpersonen unterbrachte.

Was ich mit den Behörden seither erlebt habe ist ein einziger weiterer Albtraum. Die Geschichte beginnt bei der Amtsvormundschaft der Gemeinde Schwyz. Ich hatte eine sogenannte Besuchsrechtsbeistandschaft für das Kind beantragt, welche ab September 2007 eingerichtet wurde.

Hier nun meine Erlebnisse:

Annemarie Mächler, Schwyz, früher Amtsvormundin bei der Amtsvormundschaft der Gemeinde Schwyz:

Rolle in dieser Geschichte: Besuchsrechtsbeiständin von September 2007 bis Februar 2008.



Zitate:

„Ich finde es ärgerlich, dass heutzutage mit jedem Problemchen zur Vormundschaftsbehörde gerannt wird.“

„Ich bin nicht bereit, irgendwelche Akten zu lesen.“

„Als Vater haben Sie sowieso nichts zu sagen.“

Die Bedürfnisse des Kindes und die immense Drittbetreuung interessierten Frau Mächler nicht.

Aufgrund ihrer diskriminierenden Äusserungen (siehe obige Zitate) und ihrer Untätigkeit hatte ich Ende 2007 ihre Absetzung als Besuchsrechtsbeiständin beantragt. Die Vormundschaftsbehörde der Gemeinde Schwyz verdankte darauf die „fachkompetent geleisteten, einwandfreien Arbeiten“ von Frau Mächler. Damit stellte sich die Vormundschaftsbehörde hinter die Aussagen von Frau Mächler, obwohl sie - meines Erachtens - von absoluter Unfähigkeit zeugen.

Annemarie Mächler ist seit März 2009 zuständig für das Vormundschaftswesen (Kindes- und Erwachsenenschutz) im Amt für Gesundheit und Soziales des Departements des Innern im Kanton Schwyz. Anstatt inkompetente und anmassende Personen zu entlassen, werden sie offenbar „befördert“!



Peter Schumacher, Rickenbach, Amtsvormund bei der Amtsvormundschaft der Gemeinde Schwyz:

Rolle in dieser Geschichte: Besuchsrechtsbeistand von April 2008 bis April 2010.

Zitate:

„Einer Kindsmutter darf man keine Vorschriften machen, da sie sonst das Kind noch mehr instrumentalisiert.“

„Ich kann aus dem Gespräch heraus beurteilen, wer die Wahrheit sagt - nämlich die Kindsmutter. Die Konsultation von Akten und Gegenbeweisen ist somit nicht nötig.“

„Auch bei gemeinsamer elterlicher Sorge bestimmt alleine die Kindsmutter, wann das Kind beim Vater ist.“

„Die Beziehung eines Kindes zur Mutter ist natürlicherweise nun mal enger, als die Beziehung eines Kindes zum Vater.“

Ich brauche wohl nicht extra darauf hinzuweisen, dass auch diese Aussagen allesamt kindsverachtenden Unsinn darstellen. Herr Schumacher war vor allem darauf bedacht, nichts gegen den Willen der Kindsmutter zu unternehmen. Als Vater wurde ich folgerichtig gar nicht ernst genommen und die Bedürfnisse des Kindes waren völlig egal.

Als ich versuchte, ihm aufzuzeigen, wie die Kindsmutter das Kind missbraucht, antwortete Herr Schumacher mit überheblichem Grinsen:



Zitat:

„Nein, nein. Das meinen Sie nur.“

Wiederholt weigerte er sich, die vorgelegten schriftlichen Beweismittel zu prüfen.

Erbost wandte ich mich mündlich und schriftlich an den Vormundschaftssekretär und an die Vormundschaftsbehörde. Mit tragischen Reaktionen.

Mario Häfliger, Luzern, seit August 2009 Vormundschaftssekretär der Gemeinde Schwyz:

Rolle in dieser Geschichte: u.a. Vorgesetzter von Peter Schumacher.

Zitat:

„Wenn Sie derart unfreundlich über meinen Mitarbeiter Peter Schumacher reden, ist das Gespräch hiermit beendet.“



Das Zitat stammt aus einem Telefongespräch. Ich informierte Herr Häfliger über die kindsmisbräuchlichen Aussagen von Herr Schumacher und bat ihn, diesen Dummkopf so schnell wie möglich von meinem Kind fernzuhalten.

Nichts geschah. Nach wie vor interessierte sich niemand für das Schicksal meiner Tochter.



Othmar Suter, Schwyz, Gemeinderat in Schwyz:

Rolle in dieser Geschichte: Vorsitzender der Vormundschaftsbehörde:

Zitat:

„Es ist üblich, dass ein Kindsvater seine Kinder nur jedes zweite Wochenende sehen kann. Ich werde meine diesbezügliche Meinung selbstverständlich nicht ändern.“

Nachdem ich am 23. Juli 2008 eine verbindliche Regelung in Bezug auf die Betreuung meiner Tochter verlangte und nachdem die Vormundschaftsbehörde vom Regierungsrat am 12. Mai 2009 (!) angewiesen wurde, eine solche Regelung zu verfügen, verfasste die Vormundschaftsbehörde unter Herr Suters Vorsitz am 26. Juni 2009 einen willkürlichen Entscheid. Ohne jemals mit mir gesprochen zu haben - die Vormundschaftsbehörde verweigerte stets das Gespräch - und ohne die tatsächliche Kindersituation zu berücksichtigen, verfügte er das absolute Minimum (siehe auch obiges Zitat). Mein Kind konnte somit weiterhin von mir entfremdet werden und verbrachte die Hälfte seines Lebens bei Drittpersonen.

Aber es kam noch schlimmer: Die Kindsmutter konnte jederzeit bei Herr Suter ihre Befehle platzieren, worauf er gegen mich dann sofort superprovisorische Verfügungen erliess. So wurden mir im Oktober 2009 die zweiwöchigen Herbstferien mit meiner Tochter 2 Stunden vor deren Beginn willkürlich auf eine Woche gekürzt, einzig, weil dies die Kindsmutter so wollte. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine superprovisorische Verfügung interessieren einen Othmar Suter natürlich nicht. **Die zweite Ferienwoche musste ich das Kind der Mutter übergeben, obwohl diese aufgrund ihrer Arbeit keine Zeit hatte, das Kind zu betreuen.** Das Kind verbrachte somit weitere Tage bei Drittpersonen.



Hugo Steiner, Schwyz, Gemeinderat in Schwyz:

Rolle in dieser Geschichte: Mitglied der Vormundschaftsbehörde.

Nach einer superprovisorischen Verfügung durch den Vorsitzenden der Vormundschaftsbehörde - Othmar Suter - muss jeweils die ganze Vormundschaftsbehörde diese später noch offiziell genehmigen.

Das hat sie auch stets und ohne jeden Einwand gemacht.

Ich telefonierte dann einmal mit Hugo Steiner, einem Mitglied der Vormundschaftsbehörde, und stellte einige Fragen, um herauszufinden, ob er eigentlich weiss, was er da unterschrieben hat.

Seine Reaktion war erschreckend. Hugo Steiner hatte nicht die leiseste Ahnung, um was es im von ihm unterschriebenen Papier gegangen ist. Obwohl er sich damit direkt an der Instrumentalisierung meiner Tochter beteiligt hatte, konnte er als Unwissender wohl trotzdem gut schlafen.

Norbert Gyr, Einsiedeln, Amtsvormund bei der Amtsvormundschaft der Gemeinde Schwyz:

Rolle in dieser Geschichte: Vorgänger von Mario Häfliger als Vormundschaftssekretär bis August 2009.

Herr Gyr wurde von mir mehrfach schriftlich und mündlich auf die Verfehlungen von Herr Schumacher aufmerksam gemacht. Ohne jede Reaktion.

Auch bat ich ihn mehrfach, endlich etwas zum Schutze meines Kindes zu unternehmen. Mit Bezug auf das Verhalten der Kindsmutter meinte er lediglich:



Zitat:

„Da können wir halt auch nichts machen.“

Folgende weitere Personen waren im Zeitraum 2007 bis 2010 Mitglieder der Vormundschaftsbehörde. Die Entscheide wurden als Gremium gefällt, womit alle diese Personen eine Mitverantwortung tragen.



Stephan Landolt, Schwyz



Peter Wallimann, Schwyz



Christina Suter-Schibig, Ibach

Die nächste Aufsichtsstelle und Beschwerdeinstanz ist **der Regierungsrat**. Auf die erwähnten Verfehlungen der Gemeinderäte und der Mitarbeiter der Amtsvormundschaft war er nie eingetreten. Meine Vorwürfe seien „unbegründet“.

Im Frühling 2010 gab der Regierungsrat schliesslich ein Fachgutachten in Auftrag. Vier Jahre nach der Trennung wurde somit endlich eine Kinderfachstelle einbezogen. Das Gutachten wurde im Januar 2011 fertiggestellt. Das Resultat war deutlich: Das Kind unterhalte zu beiden Elternteilen eine enge Beziehung. Die gemeinsame elterliche Sorge sei beizubehalten, da ansonsten ein Elternteil komplett aus dem Alltag des Kindes ausgeschlossen werden könnte. Das Kind solle deutlich mehr Betreuungs- und Ferienzeit beim Vater verbringen als bisher.

Der Regierungsrat beschloss darauf im April 2011 aber überraschend, das Gutachten vollständig zu ignorieren. Die elterliche Sorge wurde alleine der Kindsmutter zugeordnet. Begründung: Die Eltern hätten schliesslich Streit miteinander.

Weil die Eltern zerstritten waren, ordnete der Regierungsrat ein Gutachten an, nur um darauf festzuhalten, das Gutachten sei zu ignorieren, weil die Eltern zerstritten sind!?! Der Begriff „absolute Inkompetenz“ scheint mir hier mehr als angebracht.

Für diesen Unsinn primär verantwortlich sind die Regierungsräte Peter Reuteler (Sicherheitsdepartement, dazu gehört u.a. der departementsübergreifende Beschwerdedienst) und Armin Hüppin (Departement des Innern, dazu gehört u.a. die Abteilung für Soziales). Aber auch der Regierungsrat entscheidet als Gremium, womit alle anderen Regierungsräte eine Mitverantwortung trifft.

Ich werfe den Regierungsräten bewusste Mithilfe beim Missbrauch meiner Tochter vor. In den Jahren 2007 bis heute waren folgende Regierungsräte involviert:



Armin Hüppin



Peter Reuteler



Kurt Zibung



Walter Stählin



Andreas Barraud



Georg Hess



Lorenz Bösch



Kaspar Michel



Othmar Reichmuth

Armin Hüppin bezeichnete übrigens im „Bote der Urschweiz“ vom 2. Dezember 2011 unter dem Titel „Umbruch im Vormundschaftswesen“ Personen in den Rollen eines Peter Schumacher oder einer Annemarie Mächler als „Fachleute“. Zitat: „Wir sind froh, wenn sich die Fachleute aus den Gemeinden nun bei uns bewerben.“

Zum Schutze unserer Kinder sollten solche „Fachleute“ vielleicht etwas genauer unter die Lupe genommen werden.

Die höchste kantonale Verwaltungsinstanz bildet **das Verwaltungsgericht**. Im vorliegenden Fall waren dort vor allem Werner Bruhin, Rickenbach, Verwaltungsgerichtspräsident und Gion Tomaschett, Brunnen, Gerichtsschreiber und designierter Verwaltungsrichter zuständig:



Werner Bruhin



Gion Tomaschett

Das Verwaltungsgericht war in seiner Entscheidung vom August 2011 aber weder auf das Gutachten noch auf die merkwürdige Begründung des Regierungsrates noch auf die Ausführungen meiner Anwälte eingegangen. Das Verwaltungsgericht hatte sich nämlich für die schlimmste aller Varianten entschieden: es hat seine eigene willkürliche Geschichte erfunden.

Dazu muss man folgendes wissen: Nachdem mir die Kindsmutter über ein Jahr lang jegliche Ferientage mit dem Kind, die Betreuung während ihrer Arbeitszeit und jegliche angemessene Kommunikation verweigerte, hatte ich begonnen, dieses Verhalten als Kindsinstrumentalisierung zu bezeichnen, welche dem Kind einen Schaden zufügt. Das Verwaltungsgericht hat Kenntnis von diesen Aussagen, woraus die Richter nun folgenden Schluss ziehen: Da ich der Kindsmutter solche Vorwürfe mache sei ich der Schuldige an der herrschenden Situation!?!

Zitat:

„Mit anderen Worten ist die derzeit ablehnende Haltung der Kindsmutter gegenüber den Anliegen des Kindsvaters als Reaktion auf das Verhalten des Beschwerdeführers zu verstehen.“

Läuft die Zeit beim Verwaltungsgericht etwa rückwärts? Diese Aussage widerspricht völlig dem tatsächlichen (und aktenkundigen) Verlauf der Geschichte. Wenn man es als Vater wagt, den Behörden das merkwürdige und kindsschädigende Verhalten einer Kindsmutter zu melden, dann wird nicht das Kind geschützt, sondern die Täterin!?!

Ich habe mehrere meiner Jahressaläre an Anwälte überwiesen, damit diese den Behörden möglichst sachlich und nachvollziehbar die Umstände erörtern. Meine Aktenablage umfasst mittlerweile 14 dicke Ordner. Ohne jeden Grund wird mir die Betreuung meiner Tochter verweigert, selbst dann, wenn die Kindsmutter ihrer Arbeit nachgeht.

Bruhin und Tomaschett versteigen sich sogar selbst zur Instrumentalisierung meiner Tochter, indem man dem Kind den Vater nur zugesteht, wenn dieser die Vorwürfe an die Kindsmutter widerruft.

Zitat:

„Das Anliegen des Kindsvaters [...] ist berechtigt, nur setzt eine Berücksichtigung dieses Anliegens voraus, dass [er] seine bisherige Haltung [gegenüber der Kindsmutter] grundlegend verändert.“

Wenn ich also den Behörden die Instrumentalisierung meiner Tochter durch die Kindsmutter aufzeige, dann werden nicht etwa Untersuchungen angestellt, sondern man nimmt dem Kind den Vater solange weg, bis er endlich akzeptiert, **dass eine Kindsmutter im Kanton Schwyz das Recht hat, ihr eigenes Kind emotional zu missbrauchen.**

Ich neige dazu, den Verwaltungsrichtern eine naive Hörigkeit gegenüber auffälligen Müttern zu unterstellen.

Und weiter:

Zitat:

„Zur teilweisen Betreuung von [Kindsname] ist [...] anzumerken, dass im Fachgutachten der Kindsmutter attestiert wurde, für [das Kind] eine altersentsprechende Beaufsichtigung und Betreuung zu organisieren, wenn sie [das Kind] nicht selber betreuen kann.“

Frei übersetzt: Wenn eine Kindsmutter eine Betreuung durch Drittpersonen organisiert, dann ist eine Betreuung durch den Vater eigentlich unnötig.

Zum Abschluss möchte ich den Kreis schliessen und noch das Problem der persönlichen Befangenheit der Verwaltungsrichter ansprechen:

Zitat:

„Unverständlich und kontraproduktiv ist die ablehnende Haltung des Beschwerdeführers gegenüber dem von der Vormundschaftsbehörde eingesetzten Besuchsrechtsbeistand.“

Dazu muss man wissen, dass Peter Schumacher (besagter Besuchsrechtsbeistand, siehe oben) und Werner Bruhin Nachbarn und Kumpels sind! Werner Bruhin hat aber selbstverständlich jegliche Befangenheit in diesem Fall von sich gewiesen. Er erwartet aber allen ernstes, dass ich mit einem Besuchsrechtsbeistand kooperiere, der nichts gegen mütterlichen Kindsmisbrauch unternimmt.

Fazit

Keine einzige Behörde stellt das Kind und sein Wohl in den Mittelpunkt. In all den Jahren haben die Bedürfnisse meines Kindes noch nie eine Rolle gespielt.

Als Vater werde ich nicht als gleichwertige Bezugsperson zu meinem Kind behandelt. Sogar Drittpersonen werden von den Behörden höher gewichtet.

Aufgrund meiner Ausführungen komme ich zum Schluss, dass unsere Behörden institutionalisierten Mutterschutz bei gleichzeitiger Inkaufnahme von Schäden bei Kindern betreiben.

Meine Versuche, diese Leute strafrechtlich wegen Amtsmissbrauch zur Rechenschaft zu ziehen, verliefen bisher alle im Sande. Die Staatsanwaltschaft in Biberbrugg verweigert grundsätzlich jede genauere Untersuchung. Als Antwort auf meine Strafanzeigen erhalte ich lediglich vorgefertigte Textbausteine.

Dass selbst das kantonale Verwaltungsgericht von unfähigen Leuten bevölkert ist, ist unfassbar.

Für mich völlig unverständlich ist deshalb die Tatsache, dass Gion Tomaschett noch am 26. Oktober 2011 vom Kantonsrat zum Verwaltungsrichter und Vizepräsidenten des Gerichts gewählt wurde. Ich gehe aber davon aus, dass die Kantonsrätinnen und Kantonsräte nicht viel über die bisherige Arbeit von Herrn Tomaschett wussten. Auch mit Blick auf Herrn Bruhin scheint nicht die geringste Aufsicht oder Kontrolle zu existieren.

Ich beschuldige sämtliche oben aufgeführten Personen, ihre Ämter und ihre Macht zu missbrauchen um Mütter zu schützen und Kindern Schaden beizufügen. Alleine mit Inkompetenz ist deren Verhalten nicht mehr erklärbar.

Ohne das geringste Fachwissen in Kinderfragen und nur mit oberflächlichem juristischen Wissen missbrauchen diese Personen ihre Macht, um Kindern Schaden beizufügen. Ich erlebe eine unglaubliche Ansammlung von inkompetenten und arroganten Laien.

Das Kindwohl steht nicht im Zentrum der Handlungen dieser Personen. Die Handlungen werden einzig durch ihre Befangenheit aufgrund fehlender Bildung und Vorurteilen bestimmt.

Meines Erachtens gilt es dringend abzuklären, wieviele Kinder im Kanton Schwyz emotionalem Kindsmisbrauch ausgesetzt sind, weil ungebildete Behördenmitglieder den Kinderschutz verweigern.

Anhang

I. Zitate von Fachleuten

Zitat Liselotte Staub, Psychologin:

„Für Richter, Vormundschaftsbehörde und Gutachter gilt: Verdacht auf elterliche Entfremdung als **emotionaler Kindsmissbrauch** sind wie der Verdacht auf sexuellen Missbrauch Notfälle und müssten im Sinne einer erfolgreichen Intervention unverzüglich untersucht und behandelt werden. Dabei gilt, je jünger das Kind und je offensichtlicher der Verdacht auf manipulative Entfremdung, desto eher drängt sich akuter Handlungsbedarf auf.“

Quelle: Tages-Anzeiger vom 4. 5. 2005: Wenn Kinder zwischen Mutter und Vater geraten.

Zitat Linus Cantieni, früher Jurist in der Familienkammer des Kantonsgerichts St. Gallen:

„Obwohl Väter heute oft in die Kinderbetreuung eingebunden sind, verharren viele Richter in diesen alten Mustern. Sie **missachten so das Wohl der Kinder** und degradieren die Väter zu Wochenend-Papis.“

Das „alte Muster“ wurde dabei im Bericht wie folgt umschrieben: „Dem Vater wird dann in der Regel ein Besuchsrecht von zwei Wochenenden pro Monat plus drei Wochen Ferien pro Jahr eingeräumt.“

Quelle: Beobachter 26/08: Die Grosseltern leiden mit.

Zitat Remo Largo, bekannter Kinderarzt:

„Durch ihre Passivität unterstützen Behörden und Gerichte jenen Elternteil, der mit seiner unkooperativen Strategie dem Kind **schweren psychischen Schaden** zufügt.“

Quelle: Beobachter 7/08: Und der Staat schaut zu.

II. Begriffe

A. Kindeswohl

Der Begriff des Kindeswohls ist ein unbestimmter juristischer Begriff (unbestimmter Rechtsbegriff).

Im Rahmen dieser Schrift verstehe ich unter dem Begriff Kindeswohl die vorrangige Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse des Kindes gegenüber den Interessen aller anderen beteiligten Personen. Dazu gehört insbesondere auch die Trennung der Kindsebene von der Elternebene.

Ich gehe davon aus, dass ein Kind im Speziellen an unbeeinträchtigtem Zugang zu beiden Elternteilen interessiert ist.

Wenn ein Elternteil das Kind als Rache- oder Nötigungsmittel gegen den anderen Elternteil instrumentalisiert, dann versucht dieser, seine eigenen Interessen über diejenigen des Kindes zu stellen. Dieser Elternteil vermischt einen allfälligen Konflikt auf Elternebene mit der Kindsebene. Ein solcher Elternteil ist meines Erachtens nicht erziehungsfähig und handelt pflichtwidrig.

B. Kindsmissbrauch

Wenn ein Kind von der Mutter bewusst vom Vater ferngehalten wird, weil die Mutter gegenüber dem Vater auf diese Weise ihren Hass ausdrücken will, dann wird damit dem Kind ein schwerer psychischer Schaden zugefügt (siehe auch Bericht von Kinderarzt Remo Largo im Beobachter, Ausgabe 7/08: Und der Staat schaut zu). Eine solche Handlungsweise stellt einen schweren Eingriff in das Kindeswohl dar und zeugt von absoluter Erziehungsunfähigkeit.

Handlungen, welche sich gegen das Kindeswohl richten, sind kindsmissbräuchliche Handlungen. Personen, welche solche Handlungen bewusst und berechnend ausführen, begehen (psychischen)

Kindsmissbrauch und machen sich damit nach Art. 122 oder Art. 123 StGB strafbar.

Werden solche Handlungen fahrlässig ausgeführt, kommt evtl. Art. 125 StGB zur Anwendung.

Wenn - wie im vorliegenden Fall - die Mutter drei Tage pro Woche keine Zeit hat, das Kind selber zu betreuen, das Kind aber absichtlich durch Drittpersonen betreuen lässt, um damit gegenüber dem Vater - der das Kind liebend gerne selber betreuen möchte - ihre Abneigung auszudrücken, dann ist dies eine direkt gegen das Kindeswohl gerichtete Handlung.

Wenn Behördenmitglieder solche Handlungen legitimieren, dann leisten sie direkte Beihilfe zum Kindsmissbrauch.